

BESCHLUSS

VOM 30. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2019-0910
BESCHLUSS-NR. 2022-133
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich

SIGNATUR **04 BAUPLANUNG**
04.09 Schutzmassnahmen
04.09.00 Inventare

BETRIFFT **Naturschutzkonzept 2030 der Stadt Illnau-Effretikon;
Überarbeitung Inventar Naturwerte; Kenntnisnahme des überarbeiteten Inventars**

AUSGANGSLAGE

Die Stadt Illnau-Effretikon verfügt seit der Zeit des Zusammenschlusses mit der ehemaligen politischen Gemeinde Kyburg zwei Inventare zu Naturwerten. Die beiden Inventare für die damaligen Gemeinden wurden in Illnau-Effretikon am 8. September 2011 und in Kyburg am 29. September 1986 festgesetzt. Sie umfassen auf dem fusionierten Stadtgebiet insgesamt knapp 300 Objekte von kommunaler Bedeutung, die aber nicht nach einheitlichen Kriterien erhoben wurden.

Im Rahmen des Schwerpunktprogrammes 2018 – 2022 hat sich der Stadtrat das Ziel gesetzt, die Artenvielfalt in der Stadt zu erhalten und die Voraussetzungen zu schaffen, damit diese wieder gesteigert werden kann.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 28. Mai 2020 die Überarbeitung des Inventars der Naturwerte genehmigt (SRB-Nr. 2020-101). Die Arbeiten wurden an die Versaplan GmbH, Zürich, vergeben.

ÜBERARBEITUNG

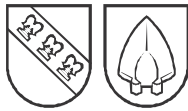
Die Überarbeitung des Inventars erfolgte mit Feldarbeiten von April bis Juli 2021 mit folgenden Zielen und Methodik:

ZIEL

Die Stadt Illnau-Effretikon verfügt über ein einheitliches und aktuelles Inventar, das als Grundlage für weitere Arbeiten und Massnahmen des Naturschutzes dient (angepasste Pflege der Schutzgebiete, Abgeltung der Pflegearbeiten, Aufwertungsmassnahmen usw.).

METHODE

Die beiden bestehenden Inventare wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlichen Kriterien erstellt. In einem ersten Schritt galt es deshalb, die Kriterien zur Ausscheidung und Kategorisierung «naturschützerisch wertvoller Objekte» zu prüfen und zu vereinheitlichen. Dies erfolgte mit Einbezug von Vertretern der Landwirtschaft.



BESCHLUSS

VOM 30. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2019-0910

BESCHLUSS-NR. 2022-133

ÜBERPRÜFUNG UND BEURTEILUNG DER OBJEKTE

Im Rahmen der Überarbeitung wurden dann die Objekte im Feld überprüft. Im Fokus standen dabei Objekte, die es aufgrund der Vereinheitlichung der Kriterien 2021 neu ins Inventar aufzunehmen galt oder solche, die aus dem Inventar zu entlassen sind. Bei neuen Objekten, welche beispielsweise durch Aufwertungsmassnahmen entstanden sind, wurden detaillierte Abklärungen und Erfassungen der wichtigsten Pflanzenarten durchgeführt.

Die Inventar-Objekte aus den bestehenden Inventaren wurden mit Kurzkontrollen auf ihren Zustand und die Gültigkeit der Informationen auf den Inventarobjektblättern überprüft. Auf systematische Artenerhebungen wurde verzichtet.

WICHTIGSTE ERGEBNISSE DER INVENTARÜBERARBEITUNG UND –ZUSAMMENFÜHRUNG

Die bisher gültigen Inventare umfassten in Illnau-Effretikon 230 Objekte, in Kyburg mehr als 40 Objekte (hier lässt sich keine genaue Zahl angeben, da die Obstgärten und einzelnen Obstbäume vollständig inventarisiert waren. Allerdings hatte der damals zuständige Gemeinderat dieses Obstgarteninventar formell nie festgesetzt). Das neue Inventar 2022 führt 337 Objekte auf.

82 Objekte wurden neu ins Inventar aufgenommen, 25 Objekte fanden keinen Eingang mehr ins Inventar. Zur Aufnahme neuer Objekte kam es mehrheitlich aufgrund der Angleichung der Aufnahmekriterien (16 neue Hecken in Illnau-Effretikon und 15 neue Einzelbäume in Kyburg) oder durch die zwischenzeitlich erfolgte Aufwertung von Wiesen (22 neue Wiesen in Illnau-Effretikon und 6 neue Wiesen in Kyburg) im Rahmen des Vernetzungsprojektes. Von den 82 neuen Objekten sind 33 als sehr wertvoll eingestuft und somit für eine Aufnahme in die Schutzverordnung vorgesehen.

Von den 25 entlassenen Objekten muss die Inventar-Entlassung bei 13 Objekten publiziert werden.

Die vollständige Dokumentation «Inventar lokale Naturschutzobjekte» datiert vom 20. Mai 2022.

WEITERES VORGEHEN

Die Inhalte des neuen Inventars sowie das geeignete weitere Vorgehen wurden an zwei Sitzungen der Steuergruppe Naturschutz im Frühling 2022 besprochen. Der weitere Ablauf ist wie folgt vorgesehen:

- | | |
|--|--------------------|
| – Kenntnisnahme durch den Stadtrat | 30. Juni 2022 |
| – Erarbeitung Entwurf einer neuen Schutzverordnung und eines neuen Schutzreglementes | Sommer/Herbst 2022 |
| – Kenntnisnahme Entwurf Schutzverordnung und –reglement durch den Stadtrat | Herbst 2022 |
| – Information der betroffenen Grundeigentümer/innen | Winter 2022/23 |
| – Festsetzung des Inventars und der neuen Schutzverordnung durch den Stadtrat | Frühjahr 2023 |
| – Publikation | Frühjahr 2023 |
| – Aktualisierung des Inventars im städtischen WebGIS | Frühjahr 2023 |



BESCHLUSS

VOM 30. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2019-0910

BESCHLUSS-NR. 2022-133

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das überarbeitete und zusammengeführte Inventar lokaler Naturschutzobjekte, datiert 20. Mai 2022, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, entsprechend den Erwägungen die weiteren Schritte durchzuführen und den Stadtrat über den Stand der Arbeiten auf dem Laufenden zu halten. Bei der Weiterbearbeitung ist zudem zu prüfen, inwiefern es sinnvoll ist, den genauen Baum- oder Pflanzentyp für den Fall eines Abgangs eines Inventarobjekts bereits festzulegen.
3. Auf die Publikation des überarbeiteten Inventars und dieses Stadtratsbeschlusses wird bis zur definitiven Festsetzung des Inventars verzichtet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Versaplan GmbH, Badenerstrasse 571, 8048 Zürich
 - b. Gossweiler Ingenieure AG, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - c. Mitglieder der Steuerungsgruppe Naturschutz
 - d. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - e. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 05.07.2022